

## **Reader für den Workshop „Gemeingüter: demokratisieren statt privatisieren!“ anlässlich des attac-Ratschlags am 1.-3. April in Braunschweig**

Der Workshop ist so angelegt, dass die in den Diskussionsvorlagen angesprochenen Fragen in der hier angegebenen Reihenfolge vorgestellt und diskutiert werden.

Jürgen Schutte: Über den Zusammenhang von Privatisierung und Demokratie. Thesen

Laura Valentukeviciute: Gemeingüter auf verschiedenen Ebenen. Kommune, Land und Bund. Welche Gemeingüter genau darunter zu verstehen sind, wie sie verwaltet und finanziert werden?

Thomas Eberhardt-Köster: Gemeingüter und Kommunen – was kann demokratische Kontrolle und Selbstverwaltung heißen?

MaWi: Was sind Commons? Und was Gemeingüter? / Wir fordern „Gemeingüter - Demokratisieren statt Privatisieren!“

\*\*\*

Jürgen Schutte

### **Über den Zusammenhang von Privatisierung und Demokratie. Thesen**

#### **Was ist Privatisierung?**

1. Privatisierung besteht in der Unterwerfung von öffentlichen Institutionen und Dienstleistungen – aber auch von Teilen der natürlichen Lebensgrundlagen – unter das Gesetz der Gewinnmaximierung. Elementare Bereiche unserer Lebenswelt wie Bildung, Gesundheit, Energie, Wasser, Straßen, aber auch Gefängnisse und Friedhöfe werden zu Waren auf einem internationalen Infrastrukturmarkt. Mehr noch: Sie werden zu Finanzprodukten und zu Objekten der Spekulation.
2. Die Kritik an der Politik der Privatisierung muss von einem historisch und gesellschaftstheoretisch begründeten Verständnis der kapitalistischen Globalisierung ausgehen und die fragwürdige Rolle berücksichtigen, welche der Neo-Liberalismus in diesem Prozess spielt.
3. Der neoliberale Glaube motiviert auch die Politik der Privatisierung: Wo Staat ist, soll Markt werden. In der internationalen Perspektive ist dies ein Vorgang, den man schon früh als »Entstaatlichung und Kommerzialisierung« beschrieben hat. »Private Akteure setzen Weltpolitik um«, zum Beispiel im *Global Compact*, im Weltwasserforum oder im Weltwirtschaftsforum von Davos. *Global Compact* wird als »Auftakt zu einer *public-private partnership*« bezeichnet, »bei der transnationale Konzerne zur Beratung, besseren Ausstattung oder gar zur Finanzierung des UN-Systems betragen«.<sup>1</sup>
4. Privatisierung ist eines der grundlegenden Ziele der Europäischen Union. Eine aktuelle »Mitteilung« der EU-Kommission vom September 2009 trägt den Titel: »Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen zur Förderung der Konjunktur und eines langfristigen

---

<sup>1</sup> Vgl. Thomas Debiel und Hartwig Hummel: Weltpolitik in privaten Händen. Über Entstaatlichung und Kommerzialisierung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2001, Heft 5, S. 581-589; das Zitat auf Seite 582f.

Strukturwandels – Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften«. <sup>2</sup> Dieser »langfristige Strukturwandel« muss als eine strategische Orientierung verstanden werden. Er läuft auf eine konsequente Schwächung der öffentlichen Infrastruktur hinaus und ist als solcher ein Angriff auf die Demokratie.

5. Die bundesdeutsche Politik unterstützt die Politik der Privatisierung auf allen Ebenen. <sup>3</sup> Der »Rückbau« des Staates wird im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Regierung als eine »Ausstiegs-Strategie« behandelt. <sup>4</sup> Eindrücklicher kann man es nicht sagen. Es geht darum, »dem privaten Sektor eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung langfristiger Strategien für große Industrie-, Handels- und Infrastrukturprogramme verleihen«, und darum, »die Marktanteile von EU-Unternehmen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens auf den Märkten von Drittländern vergrößern«. <sup>5</sup>

6. Die derzeit aktuellste Form der Privatisierung ist die *public private partnership* (PPP). Ihre Befürworter gehen auf's Ganze. Sie wollen die Schulen und Krankenhäuser nicht nur bauen, sondern auf Dauer ganz in ihre Hand bekommen. »Das Besondere dabei ist der Lebenszyklus-ansatz, mit dem das Planen, Bauen, Betreiben, Finanzieren und ggf. Verwerten zum Beispiel einer Immobilie in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden soll«. <sup>6</sup>

7. Der wohlklingende Begriff »ganzheitlich« verdeckt, dass PPP in der Praxis eine Aushebelung kommunaler Selbstverwaltung bedeutet, nämlich die tendenzielle Abschaffung bzw. Austrocknung von öffentlicher Kompetenz. Wenn eine Kommune aufgrund des »Lebenszyklus«-Prinzips ihre Schulen, Sportstätten und anderes 25 oder 30 Jahre lang von Privaten ver-

---

<sup>2</sup> »Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: [KOM(2009) 615 endg.; Ratsdok. 16586/09]

<sup>3</sup> Die zitierte Mitteilung der EU-Kommission vom September 2009 wurde vom Bundesrat in seiner Sitzung am 12. Februar 2010 vollinhaltlich »begrüßt«. Die gegenwärtige Regierung setzt allerdings nur den Kurs ihrer beiden Vorgängerinnen fort.

<sup>4</sup> »Im Rahmen der Ausstiegs-Strategie wollen wir die Beteiligungen der öffentlichen Hand generell überprüfen. [...] Staatlichen Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten sind konsequent zu überprüfen und bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit mit Hilfe des privaten Anbieters umzusetzen. Wir wollen diesen Prozess optimal gestalten und Beteiligungen der öffentlichen Hand generell überprüfen.«

<sup>5</sup> Fünf zentrale Maßnahmen hält die Europäische Kommission im Jahr 2010 für unerlässlich:

- Die Kommission richtet eine ÖPP-Gruppe ein, in der alle einschlägigen Interessengruppen ihre Anliegen und Ideen im Zusammenhang mit ÖPPs erörtern können. Falls erforderlich, gibt sie Leitlinien heraus, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, den Verwaltungsaufwand und Verzögerungen bei der Umsetzung von ÖPPs zu verringern: In diesem Zusammenhang prüft sie Möglichkeiten, Baugenehmigungen für ÖPPs zu erleichtern und zu beschleunigen.
- Die Kommission arbeitet mit der EIB zusammen, um die für ÖPPs zur Verfügung stehenden Mittel auszustocken, indem bestehende Gemeinschaftsinstrumente neu ausgerichtet und Finanzinstrumente für ÖPPs in den wichtigsten Politikbereichen entwickelt werden.
- Die Kommission überprüft die einschlägigen Vorschriften und Verfahren, um zu gewährleisten, dass es in Fällen, in denen Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt fließen, bei der Zuweisung öffentlicher Mittel keine Diskriminierung zwischen der privaten oder öffentlichen Verwaltung des Projekts gibt. Falls notwendig, wird sie Änderungsvorschläge unterbreiten.
- Die Kommission schlägt einen effizienteren Rahmen für Innovationen vor, wozu auch die Möglichkeit der EU gehört, sich an privatrechtlichen Einrichtungen zu beteiligen und direkt in konkrete Projekte zu investieren.
- Die Kommission erwägt einen Vorschlag für einen Rechtsakt über Konzessionen, der sich auf die laufende Folgenabschätzung stützt.

<sup>6</sup> PPP-Handbuch. Leitfaden für Öffentlich-Private Partnerschaften. Hrsg. vom BMVBS und von der Finanzgruppe Deutscher Sparkassen und Giroverband. 2. Auflage. Bad Homburg: Vereinigte Verlagsgesellschaften 2009, S. 9.

walten lässt, braucht sie mittelfristig keine Bauabteilung, keinen Schulrat oder Kulturdezenten mehr.

### **Wem gehört der öffentliche Raum?**

8. Öffentlichkeit als Ort ist Voraussetzung der Demokratie und der demokratischen Kultur. Die soziale Kontur und die kulturelle Energie einer Gesellschaft hängen sehr eng zusammen mit der Existenz öffentlicher Institutionen und durch die Verfassung garantierter Rechte auf den Zugang zu deren Dienstleistungen. Über diese passive Teilhabe weit hinausgehend wurden – unter anderem in der Verfassung der Bundesrepublik von 1949 – Formen und Strukturen aktiver Beteiligung entwickelt, etwa im Betriebsverfassungsgesetz, in der Montan--Mitbestimmung, in den Verwaltungsräten der Kranken- und Rentenversicherung und vielen anderen Organen der (direkten) Demokratie.

9. Die Ansätze einer Wirtschaftsdemokratie und einer demokratischen Kontrolle der Exekutive haben für die Entwicklung der politischen Kultur in der Bundesrepublik eine wichtige Bedeutung, so rudimentär und stets bedroht sie auch waren. Sie gehören zu den historischen Voraussetzungen, dass das Land nach dem verheerenden zweiten Weltkrieg so bald wieder ökonomisch erfolgreich und politisch vergleichsweise zivilisiert auftrat.

10. Vor diesem Hintergrund erscheint es durchaus als eine Bedrohung der demokratischen Verfassung, dass die politische Klasse gerade in der Krise eine ganze Reihe dieser Errungenschaften aufgeben oder aktiv abschaffen will. Was privatisiert ist, ist dem demokratischen Einfluss und der bürgerschaftlichen Kontrolle entzogen; ja, nicht einmal mehr »friedlich versammeln« dürfen sich die Bürger, wo der Grund und Boden einem privaten Unternehmen – sagen wir: der Deutschen Bahn – gehört.

11. Die Aussicht auf Geschäfte mit hoher Anlagen- und Planungssicherheit lockt zahlreiche Unternehmen und Banken ins PPP-Geschäft. Aus den günstigeren Bedingungen der öffentlich verfassten Daseinsvorsorge wollen die privaten Investoren einen Extraprofit heraus schlagen. Sie entziehen damit einen Teil des öffentlichen Eigentums und des öffentlichen Raumes der Mitbestimmung durch die Bevölkerung. Es gilt ja nach wie vor, trotz Betriebsverfassung, dass am Fabrikator die Demokratie aufhört. Sie hört auch auf, wo mit dem Hinweis auf »Betriebs- und Geschäftsgeheimnis« die Planung und die Vergabe von Großprojekten jenseits jeglicher Kenntnis und Einflussnahme durch die Betroffenen durchgezogen wird.<sup>7</sup>

### **Handlungsfähigkeit des Staates**

12. Privatisierung tangiert die Demokratie auch noch auf andere Weise: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt«.<sup>8</sup> Wie will die staatliche Gewalt dieser Verpflichtung nachkommen, wenn sie die Mittel aus der Hand gibt, die für die Erfüllung dieser Aufgabe unentbehrlich sind? Die Institutionen der so genannten Daseinsvorsorge sind seit ihrer Entstehung spätestens im 19. Jahrhundert Grundlage einer staatlichen Einflussnahme, welche eine gewisse Steuerung ökonomischer und politisch-sozialer Prozesse im Interesse der Allgemeinheit erlaubte. Diese Einfluss-

---

<sup>7</sup> Welcher Anstrengung es bedarf, diesen Mechanismus zu durchbrechen zeigen die Vorgänge um »Stuttgart21« und das Berliner Volksbegehren »Unser Wasser«.

<sup>8</sup> Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

nahme diene in ihrer Wirkung auch dem sozialen Ausgleich und bildete nicht zuletzt der Industrie – oft genug gegen ihre kurzfristigen Interessen – die nötigen Fachkräfte aus.

13. Eine solidarische Krankenversicherung, eine ausreichende Absicherung bei Arbeitslosigkeit und ein auskömmliches Einkommen im Alter sind nicht nur ein materieller Besitzstand. Sie bedeuten für das Individuum eine gewisse Freiheit von Angst, eine Stärkung des Selbstbewusstseins und eine Motivation für gesellschaftliches Engagement. Für die Gesellschaft sind sie eine notwendige Voraussetzung für den zivilisierten Umgang miteinander, für Solidarität und politische Kultur.

14. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass diese Werte, die von unseren Politikern so gerne beschworen werden, im täglichen Leben unserer Gesellschaft derzeit keine bestimmende, öffentlich wirksame Rolle spielen. Der Angriff des Kapitals auf die öffentlichen Institutionen und Dienstleistungen ist auch deswegen so wirkungsvoll, weil die Entschlossenheit und Kraft, diese Errungenschaften aufrecht zu erhalten und zu verteidigen weitgehend fehlt. Die Handlungsunfähigkeit der öffentlichen Hand ist vielfach dadurch bedingt, dass die Institutionen durch den fortdauernden Entzug der Finanzen weitgehend kaputtgespart worden sind.

15. Wegen Unterfinanzierung und Personalmangel sind die öffentlichen Institutionen in unterschiedlichem Ausmaß reformbedürftig. Bürokratischer Leerlauf und ineffektive Arbeitsorganisation sind verbreitet; die Organe der Selbstverwaltung und der demokratischen Mitbestimmung sind nicht selten in Routine erstarrt. Sie sind von innen und von außen in einem bedrohlichen Ausmaß vernachlässigt und missachtet. Das macht sie anfällig für Verwertungsinteressen. Die mit moderner Technik, großem Personalaufwand, mit ausgearbeiteten Strategien und bedeutenden Mitteln ausgestatteten Unternehmen haben es angesichts der genannten Mängel leicht, bei kommunalen Mandatsträgern mit der Betonung von Effizienz und Kostenersparnis zu punkten.

### **Bewahrung und Reform der öffentlichen Institutionen**

16. Die Diskreditierung der Privatisierungspolitik fordert eine Kritik ihrer Begründungen. Will diese Kritik sich nicht vor der Realität blamieren, so muss sie *praktisch* sein. Sie hat sich auf die zwei von der PPP-Lobby kultivierten Argumentationsrichtungen einzulassen: den "Investitionsstau" und den "Reformstau". Die seit Jahrzehnten wachsende öffentliche Armut bedeutet nicht nur Schulden, die nicht mehr abzutragen sind. Sie bedeutet auch eine Einschränkung der Gestaltungsfähigkeit, einen Verlust von Möglichkeiten direkter Demokratie und lokaler Partizipation in der Daseinsvorsorge, in den grundlegenden Dienstleistungen, den Bildungseinrichtungen und anderem.

17. Dem Investitionsstau wäre abzuhelfen durch eine Reform der Kommunefinanzierung, das heißt: auch durch eine Revision der Steuerpolitik, durch welche die Kommunen in die finanzielle Zwangslage gekommen sind. Es ist mit anderen Worten Zeit für ein Kommunen-Rettungspaket. Dieses müsste hinauslaufen auf eine Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten und vom Privaten zum Öffentlichen sowie auf eine andere, gerechtere Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

18. Der Reformstau bedarf einer Auflösung durch eine kräftige Investition von demokratischer Initiative und politischen Engagements. Erforderlich erscheint eine Veränderung der öf-

fentlichen Institutionen und Dienstleistungen, durch welche diese von der Gesellschaft wirklich kontrollierbar werden. Die Mitbestimmung von außen und innen bietet sich als brauchbares Mittel an: Von außen durch die Schaffung neuer und durch eine Reform bestehender Selbstverwaltungsorgane, durch welche eine wirksame Kontrolle möglich wird; von innen durch die qualifizierte Mitbestimmung der Beschäftigten, welche die Qualität und Effizienz der Leistungen im Dienst der Allgemeinheit zu ihrer eigenen Sache machen.

\*\*\*

Laura Valentukeviciute

### **Gemeingüter auf verschiedenen Ebenen: Kommune, Land und Bund. Welche Gemeingüter genau darunter zu verstehen sind, wie sie verwaltet und finanziert werden?**

Der Begriff Gemeingut umfasst sehr viele Güter, die grob in folgende drei Stränge unterteilt werden können: Natur, Kultur, Gemeinschaft<sup>9</sup>.

Die unterschiedlichen Gemeingüter brauchen auch unterschiedliche Verwaltung, die sich an Effektivität und Gerechtigkeit orientieren soll: Die kommunalen Wasserbetriebe sind anders zu betrachten und bedürfen andere Umgangs- und Verwaltungsformen als – zum Beispiel – freie Software im Internet oder das Recht, Schadstoffe in die Atmosphäre zu blasen. Deswegen ist es hilfreich, die Gemeingüter nach ihren Wirkungsbereichen zu unterscheiden – in solche, die international geschützt und verwaltet werden und solche, die (noch) innerstaatlich verwaltete Gemeingüter sind.

Internationale Gemeingüter, die wir vorfinden, nur brauchen und nicht verbrauchen sollten, weil wir sie nicht herstellen oder ersetzen können, sind z.B.: die Atmosphäre, die Ozeane, die Ozonschicht, die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen.

Internationale Gemeingüter, die vom Menschen geschaffen worden sind z.B.: das Internet, das globale Handelsregime, die Vereinbarungen zum Seerecht und zum Flugverkehr regeln den Umgang mit Bereichen, die allen zugänglich sind.

Innerstaatliche Gemeingüter umfassen Bereiche wie Bildung, Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Kommunikation, Mobilität u.ä. - hier regeln die einzelnen Staaten den Zugang dazu und Umgang damit<sup>10</sup>.

Daraus folgt, die Gemeingüter können und werden auf folgenden Ebenen verwaltet:

1. International (UNO, EU; internationale Resolutionen, Übereinkommen, Standards etc.)
2. National (z.B. Deutschland):
  - a) Verwaltungshoheit des Bundes
  - b) der Länder

---

<sup>9</sup> Natur: Wasser, Photosynthese, Mutter Erde, DNS, Tiere, Antibiotika, Fischgründe, Stille, Wälder, Flüsse, Sonnenenergie usw.; Kultur: Philosophie, Physik, Musikinstrumente, Astronomie, Frequenzbereiche, Religion etc.; Gemeinschaft: Straßen, Kalender, Universitäten, Gesetze, Geld, Feiertage etc. *Drei Zuflüsse zum Strom der Gemeingüter* von Peter Barnes in: „*Sherwood Forest ist überall*“, Bernhard Pötter in „Ausverkauft. Wie das Gemeinwohl zur Privatsache wird“, Le Monde diplomatique, Nr. 6, S. 8

<sup>10</sup> Vgl. ebd.

### c) der Kommunen

Bestimmte Gemeingüter liegen in der Verantwortung über mehrerer Ebenen, z.B. Bildung, Wasser, saubere Luft.

#### Das Recht auf Bildung

- ist ein Menschenrecht gemäß Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948.
- In Deutschland ergibt sich das Recht auf Bildung (smöglichkeiten) aus den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten.
- Für die Durchsetzung des Rechtes auf Bildung ist in den Länderverfassungen die allgemeine Schulpflicht festgeschrieben. Auch das Schulsystem ist in den Landesverfassungen in jeweils einem eigenen Schulgesetz geregelt. Das Hochschulwesen wird in den Ländern über die jeweiligen Hochschulgesetze definiert.
- Die Kommunen werden als Schulträger bezeichnet und übernehmen in der Regel die bauliche Gestaltung, sachliche Ausstattung, Unterhaltung und Verwaltung der Schulen. Sie sind zuständig für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes<sup>11</sup>.

#### Wasser

- Das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser wurde am 28. Juli 2010 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen zum Menschenrecht erklärt. Das Seerechtsübereinkommen von UN vom Jahr 1982 definiert die Eigentumsrechte der jeweiligen Anrainerstaaten, und legt fest, dass das Meeresuntergrund das „Gemeinsame Erbe der Menschheit“ ist, und die Ressourcen im Meeresuntergrund zum Wohl der gesamten Menschheit ausgebeutet werden sollen. Im Antarktisvertrag vom 1959, den sieben Nationen<sup>12</sup> unterschrieben haben, wird festgelegt, dass der Meeresboden von der Antraktis für Forschungszwecke vorbehalten bleiben soll<sup>13</sup>. Für die Fischerei gibt es auch verschiedene Abkommen: UN-Fischereiabkommen (UNFSA - Fish Stocks Agreement), auf der EU Ebene: Gemeinsame Fischereipolitik (GFP seit 1970), Grünbuch von 2009 (Reform von GFP) und viele weitere multilaterale und bilaterale Abkommen.
- Aufgrund der europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie gilt seit 2009 in Deutschland das Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Das WHG enthält Bestimmungen über den Schutz und die Nutzung von Oberflächengewässern und des Grundwassers, außerdem Vorschriften über den Ausbau von Gewässern und die wasserwirtschaftliche Planung sowie den Hochwasserschutz.
- Seit März 2010 gilt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes auch für die Länder<sup>14</sup>.
- Um Trinkwasser und Abwasser kümmern sich die Kommunen.

### Verwaltung von Gemeingütern auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene:

Die Unterteilung auf der nationalen Ebene variiert nicht nur in unterschiedlichen Ländern, sondern auch im gleichen Land, aber es gibt Kernbereiche, die meistens gleich bleiben:

Im Bund <sup>15</sup> :	Die öffentlichen Aufgaben des Landes sind <sup>16</sup> :	Zur kommunalen Daseinsvorsorge gehören <sup>17</sup> :
- Autobahnen	- Gerichte und Gefängnisse	- Abfallwirtschaft,

<sup>11</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Schulsystem\\_in\\_Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Schulsystem_in_Deutschland)

<sup>12</sup> Neuseeland, Australien, Frankreich, Norwegen, Großbritannien, Argentinien und Chile

<sup>13</sup> „Vertragen und teilen. Gemeingüter – jenseits von Markt und Staat“ von Elinor Ostrom in Le Monde diplomatique, März 2011, S. 17

<sup>14</sup> [http://bundesrecht.juris.de/gg/art\\_72.html](http://bundesrecht.juris.de/gg/art_72.html)

<sup>15</sup> GG Artikel 73, 74, 91a-e u.a. [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_73.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_73.html)

<sup>16</sup> GG Artikel 74, 91a-e u.a. [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_73.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_73.html)

<sup>17</sup> Vgl. Niedersächsische Gemeindeordnung: <http://www.lautenthal-online.de/gesetze/ngo.htm#%C2%A7202>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bahn (Zugverkehr)</li> <li>- Sicherheit und Armee</li> <li>- Post</li> <li>- Kernenergie etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalverkehr</li> <li>- Polizei</li> <li>- Naturschutz</li> <li>- Hochschulförderung etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwasserentsorgung,</li> <li>- Wasser- und Energieversorgung,</li> <li>- Krankenhäuser,</li> <li>- öffentlicher Personennahverkehr,</li> <li>- Sparkassen,</li> <li>- Museen, Theater,</li> <li>- Altenheime,</li> <li>- Schulen u.a.m.</li> </ul>
---	--	---

*Auszug aus der Niedersächsische Gemeindeordnung (gilt auch für Braunschweig) und unter Punkt 2. stehen die aufgezählten Dienstleistungen.*

§ 8

1. Die Gemeinden können im eigenen Wirkungskreis durch Satzung insbesondere die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen regeln und Gebühren für die Benutzung festsetzen;
2. für die Grundstücke ihres Gebiets den Anschluß an Wasserleitung, Kanalisation, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Fernwärmeversorgung, von Heizungsanlagen an bestimmte Energieversorgungsanlagen und ähnliche dem öffentlichen Wohl dienende Einrichtungen (Anschlußzwang) und die Benutzung dieser Einrichtungen, der öffentlichen Begräbnisplätze, Bestattungseinrichtungen und Schlachthöfe (Benutzungszwang) vorschreiben, wenn sie ein dringendes öffentliches Bedürfnis dafür feststellen. Die Satzung kann Ausnahmen vom Anschluß- oder Benutzungszwang zulassen; sie kann ihn auf bestimmte Teile des Gemeindegebiets und auf bestimmte Gruppen von Grundstücken oder Personen beschränken. (Quelle: <http://www.lautenthal-online.de/gesetze/ngo.htm#%C2%A7%202>)

### **Finanzierung der Gemeingüter:**

Die Finanzierung auf der kommunalen Ebene regelt zum Beispiel der Punkt 1. in der Niedersächsischen Gemeindeordnung: „Die Gemeinden können [...] insbesondere die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen regeln und Gebühren für die Benutzung festsetzen“ D.h. die Kerndienste werden grundsätzlich über die Gebühren finanziert. Also nicht über Steuer. Über die Steuereinnahmen werden bestimmte Dienstleistungen subventioniert oder, in diesem Fall heißt es „querfinanziert“. Die typischen querfinanzierten Aufgaben sind z.B. ÖPNV und öffentliche Bäderbetriebe.

Früher war es möglich bestimmte Bereiche über die Querfinanzierung subventionieren – das war die klassische Finanzierung und Aufbau der Stadtwerke. Mittlerweile versucht die EU die Querfinanzierung zu verbieten (bei den privatisierten Betrieben). Solche Zusatzfinanzierung sei unzulässige Beihilfe, die den Wettbewerb verzerrt<sup>18</sup>. In der Praxis gibt es solche Querfinanzierung immer noch.

Ein Teil der Dienstleistungen wird über die Steuereinnahmen finanziert. Allerdings aufgrund mangelnder Finanzausstattung können die Kommunen ihre Aufgaben kaum noch erfüllen. Seit 1998 haben sowohl die Steuereinnahmen insgesamt als auch der Anteil der Kommunen daran dramatisch abgenommen. Durch die Steuer- und Haushaltspolitik von Bund und Ländern ist das Steueraufkommen in den letzten 12 Jahren um 30 bis 50 Mrd. Euro jährlich – das heißt um 6 bis 10% zurückgegangen.<sup>19</sup> Demgegenüber steigen die Ausgaben, etwa für die Kinderbetreuung oder bei den Hartz-IV-Leistungen.

<sup>18</sup> Artikel 86 I EGV

<sup>19</sup> Mehr dazu unter: <http://www.kommunal-ist-optimal.de/index.php/Gemeindefinanzreform>

Die Länder und der Bund sind noch höher verschuldet als Kommunen. Nach Angaben des Statistisches Bundesamtes, es entfallen auf den Bund 62% der Staatsverschuldung, auf die Länder 31% und auf die Gemeinden 7%<sup>20</sup>.

### **Was wann privatisiert wurde?**

Mit Argumenten wie „der Staat kann die Aufgaben nicht mehr selber finanzieren“ oder, „die privaten Unternehmen sind effizienter“, wurde kurz nach der Wende die schon seit den 50er Jahren laufende Privatisierung der wichtigsten Objekte und Vermögen des Bundes systematisch intensiviert. Seit 1997 (in Deutschland) wird der Großteil der Privatisierungen über Public Private Partnership abgewickelt.

Die größten Privatisierungen der letzten Jahre (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

#### Auf Bundesebene:

- *VEBA* – Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks AG wurde zwischen 1965 und 1987 schrittweise privatisiert. 2000 ist die VEBA zusammen mit der VIAG in der heutigen E.ON aufgegangen. <http://de.wikipedia.org/wiki/VEBA>
- *Deutsche Bahn*. 1994 wurde das Eisenbahnneuordnungsgesetz verabschiedet und somit die Bahnreform eingeleitet. Auf dieser Grundlage wurden die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn in die Deutsche Bahn AG überführt.
- *Bundesanstalt für Flugsicherung* wurde im Oktober 1992 privatisiert und als Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) gegründet, gehört aber weiterhin zu 100 Prozent dem Bund.
- Durch das Poststrukturgesetz vom 1989 wurde die *Deutsche Bundespost* in Deutsche Post AG, die Deutsche Telekom AG und die Deutsche Postbank AG aufgeteilt.
- *Deutsche Bundesdruckerei* wurde 2000 privatisiert und 2009 vom Bund wieder zurückgekauft. Geänderte Eigentumsform ist bis jetzt geblieben – es ist immer noch eine GmbH.
- Die Grundlage für die Privatisierung von *Autobahnen* bietet das 1994 verabschiedete Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz. Die Privatisierung von Autobahnen erfolgt in Deutschland ausschließlich in Form von PPP und werden als A-Modelle bezeichnet. Einer der bekanntesten Autobahnprojekte ist der A1-Abschnitt zwischen Bremen und Hamburg.
- „Herkules“ – *IT Großprojekt für die Bundeswehr* wurde 2006 gestartet. Kooperationsgesellschaften sind Siemens (50,05 %), IBM (0,05 %) und die Bundeswehr (49,9 %).

#### Auf Landesebene:

- *Wohnungsgesellschaften*: gehag (Gemeinnützige Heimstätten-, Spar- und Bau-Aktiengesellschaft) wurde 1998 vollständig privatisiert und im Herbst 2005 vom US amerikanischen Finanzinvestor Oaktree Capital Management gemeinsam mit der HSH Nord-

---

<sup>20</sup> Statistisches Bundesamt: Schuldenstand der öffentlichen Haushalte am 31.12.2008

bank übernommen. GSW wurde 2004 an den Private-Equity-Financinvestor Cerberus verkauft.

- *Energiekonzerne* (z.B. Bayernwerk und Preußen Elektra): 1994 erfolgte die Privatisierung der Bayernwerk AG von VIAG und im Jahr 2000 fusionierte VIAG zusammen mit PreußenElektra zur E.ON Energie. Der Strom- und Fernwärmeversorger Bewag wurde bereits 1997 an die US-amerikanische Southern Company verkauft. Die Gaswerke Gasag wurden 1998 an Gaz de France und Bewag verkauft.
- *Gefängnisse*: Privatisierung über PPP-Modelle. 2005 wurde das erste teilprivatisierte Gefängnis in Hünfeld (Hessen) eröffnet, danach 2009 in Offenburg und in Sachsen-Anhalt in Burg bei Magdeburg. In Bayern soll in Gablingen bei Augsburg eine neue teilprivatisierte JVA entstehen, jetzt in Ausschreibungsphase.

#### Auf kommunale Ebene:

- wurden die ersten privatrechtlichen Unternehmen zum Bau und Betrieb von Müllverbrennungsanlagen bereits Ende der 80er Jahre gegründet. Seit dem wurden Stadtwerke, Schulen, Kliniken, Altenheime, Sparkassen, Volkshochschulen, Museen, Straßenbeleuchtung, Kindergärten, Rathäuser usw. privatisiert.
- *Abwasserentsorgung, Wasser-, Strom-, Gas und Energieversorgung*. Etwa 1990 begann die Privatisierung, die seitdem von allen Bundesregierungen und der Europäischen Union vorangetrieben wird. Insbesondere die Energiekonzerne RWE, Vattenfall, Energie Baden-Württemberg (EnBW), E.on und Veolia haben in fast allen Groß- und Mittelstädten Anteile an den Stadt- und Wasserwerken gekauft.
- *Verwaltung*. Im Mai 2007 hat Bertelsmanns Tochter Arvato die Verwaltungsaufgaben in Würzburg privatisiert mit dem Projekt „Würzburg Integriert“.
- *Schulen*: allein im Kreis Offenbach wurden im Jahr 2005 90 Schulen als PPP-Projekte an Hochtief und Vinci (aus Frankreich, größter Betreiber der Privatautobahnen) vergeben
- *Rathäuser, Schulen, Messehallen, Krankenhäuser etc.* Von 1996 bis 2003 - in der Zeit von CBL (Cross-Border-Leasing) wurden allein mit Hilfe dieses Modells 180 Projekte verkauft.

#### **Quellen:**

*Gemeingüter – Wohlstand durch Teilen*, S. Helfrig, R. Kuhlen, W. Sachs, Ch. Siefkes. HBS, 2009

„*Sherwood Forest ist überall*“, Bernhard Pötter in „Ausverkauft. Wie das Gemeinwohl zur Privatsache wird“, *Le Monde diplomatique*, Nr. 6, S. 8

*Niedersächsische Gemeindeordnung*: <http://www.lautenthal-online.de/gesetze/ngo.htm#%C2%A7%202>

*Zehnter Beteiligungsbericht der Stadt Leipzig*, 2003, auf <http://www.kommunal-ist-optimal.de/index.php/Daseinsvorsorge>

„*Privatisierung in Deutschland. Eine Bilanz*“ Werner Rügemer, Münster 2008

<http://de.wikipedia.org/wiki/Privatisierung>

\*\*\*

Thomas Eberhardt-Köster

## **Gemeingüter und Kommunen – was kann demokratische Kontrolle und Selbstverwaltung heißen?**

Gemeingüter können auf allen Ebenen der Gesellschaft, nationalstaatlich oder lokal, hergestellt und genutzt werden. Wichtig ist aber immer, dass es auf der jeweiligen gesellschaftlichen Ebene gelingt, funktionierende Regeln zur Herstellung und Nutzung der Gemeingüter zu vereinbaren. Je weiter weg von den Nutzer\_innen die Ebene ist auf der über die Regeln zur Nutzung entschieden wird, desto aufwändiger und schwieriger ist es, den Austausch über die Regeln der Nutzung möglichst demokratisch zu gestalten. Von daher eignen sich die Kommunen als gesellschaftliche Ebene zur Herstellung von Gemeingütern besonders, da hier die Nähe von Nutzer\_innen und Hersteller\_innen gegeben ist. Im Institut der kommunalen Selbstverwaltung ist die Herstellung und Nutzung von Gemeingüter bereits angelegt, allerdings in den letzten Jahrzehnten, in denen sich die Kommunen zunehmend auf Wettbewerb und die Übernahme marktwirtschaftlicher Instrumente orientiert haben, immer stärker in Vergessenheit geraten. Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die Krise der Kommunalfinanzen könnten nun den Resonanzboden dafür bieten, auf kommunaler Ebene wieder stärker demokratische und soziale Alternativen zur marktgesteuerten Versorgung mit öffentlichen zu gewährleistenden Gütern und Dienstleistungen zu entwickeln und politisch durchzusetzen.

Die Diskussion um öffentliche Güter und damit um Gemeingüter ist nicht zuletzt durch die neoliberalen Angriffe auf sie und durch die massiven Privatisierungen der letzten drei Jahrzehnte politischer geworden. Inzwischen ist weitgehend akzeptiert, dass es sich bei der Frage, was als öffentliches Gut definiert wird, in erster Linie um eine normative Entscheidung handelt und damit demokratischen Prozessen unterworfen sein sollte. Ob der Bedarf an Kinderbetreuung oder an kommunalem Nahverkehr durch private Anbieter befriedigt werden soll oder durch die Kommune selbst, ist in erster Linie eine gesellschaftliche Frage und erst in zweiter eine wirtschaftliche. Selbstverständlich sollte es bei der Herstellung von öffentlichen Gütern nicht zur Verschleuderung gesellschaftlichen Vermögens kommen. Entscheidend ist aber auch, unter welchen Bedingungen und zu welchen Konditionen für die Nutzer\_innen die Herstellung und die Nutzung geschieht. Es geht darum, wer vom Konsum ein- bzw. ausgeschlossen wird, ob nämlich nur derjenige es konsumieren darf, der über die nötigen Zahlungsmittel verfügt oder ob es als soziales Recht allen zur Verfügung steht.

Die Bereitstellung öffentlicher Güter durch die Kommunen ist in der Vergangenheit teilweise zu Recht und teilweise zu Unrecht unter den Generalverdacht gestellt worden, dass sie schlechter und teurer erstellt werden, als von Privaten. Zu Recht dort, von den Nutzer\_innen beispielsweise keine Einflussmöglichkeiten bei der Gestaltung der Dienstleistung eingeräumt wurden, zu Unrecht dort, wo pauschal unterstellt wurde, von der Kommune erstellte Dienstleistungen seien per se teurer als wenn sie von Privaten erstellt werden würde.

Als Entscheidungsgründe, warum ein Gut oder eine Dienstleistung von der Kommune erstellt werden soll können folgende gelten:

- Soll mit der Leistungserstellung eine bestimmte gesellschaftliche Entwicklung gesteuert werden? Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden, damit allen Kindern eine hinreichend gute persönliche Entwicklung ermöglicht wird.

- Soll eine gesellschaftliche Teilhabe auch für nicht vermögende Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden? Dies ist beispielweise dann der Fall, wenn Kommunen öffentliche Bibliotheken betreiben.
- Handelt es sich um Güter und Dienstleistungen, die zur öffentlichen Daseinsvorsorge zu rechnen sind? Hierunter können Bildungseinrichtungen, aber auch Krankenhäuser u.ä. gefasst werden.
- Gibt es aus der Natur des Gutes oder der Dienstleistung heraus eine Bindung an ein bestimmtes Territorium? Hierzu gehören der öffentliche Nahverkehr, aber auch die Versorgung mit Wasser, Strom etc.
- Besteht die Gefahr einer Konzentration oder Monopolbildung? Das Berliner Beispiel der Wasserversorgung hat hier gezeigt, wie notwendig es ist, dass diese Dienstleistungen in öffentlicher Hand bleiben.
- Ergeben sich hohe Regulierungskosten, wenn externe Effekte bei einer Marktlösung vermieden werden sollen? Gerade bei der Regulierung der Energiemärkte hat sich gezeigt, dass einerseits die Kosten für die Regulierung hoch sind und diese trotzdem kaum positive Effekte für die Bürger\_innen bringen.

In die Entscheidung, ob eine Dienstleistung als öffentliches Gut erstellt wird, fließen meist mehrere dieser Aspekte ein. Wichtig ist es, dass die Debatte darüber wieder politisch geführt wird und nicht auf der Ebene der reinen Wirtschaftlichkeit stehen bleibt.

Die Debatte darüber, welche Bereiche in kommunaler Hand bleiben, bzw. rekommunalisiert werden sollen, muss aber ergänzt werden um eine Debatte, wie die Nutzer\_innen stärker als in der Vergangenheit in die Entscheidungen bei der Bereitstellung der Dienstleistungen eingebunden werden können.

- Warum soll die Energieversorgung in einem Stadtteil nicht über eine Stadtteilgenossenschaft organisiert werden, die Solardächer betreibt?
- Wie könnte ein nicht nur als Alibi fungierender Beirat der Nutzer\_innen beim kommunalen Nahverkehrsunternehmen aussehen?

Die sind beispielsweise Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

\*\*\*

MaWi

## **Was sind Commons? Und was Gemeingüter? Eine kleine Einleitung**

In den letzten Jahren entstand eine kleine spannende Diskussion um den Begriff der Commons in der akademische Linken. Meist werden dabei Aneignungsprozesse oder Antiprivatisierungsprozesse im Trikont betrachtet, oder die Entstehung einer neuen Form der Produktion im Internet am Beispiel von Linux.

International ist die Diskussion durch die Verleihung des Nobelpreises für Wirtschaft 2009 an die Commons-Theoretikerin Elinor Ostrom weiter befeuert wurden.

Im Deutschen gibt es für den Begriff der Commons die Begriffe Allmende und Gemeingut. Die Allmende ist stark mit der Gemeinschaftswiese der alten Landwirtschaft verbunden, so dass heute meist von Gemeingütern gesprochen wird.

Mit Gemeingut wird laut Wikipedia ein Gut bezeichnet, welches für alle potenziellen Nachfrager frei zugänglich ist. Die Bereitstellung erfolgt als öffentliches Gut über den Staat oder die Kommune oder privat organisiert, wie im Falle des Internets. Aber das ist oft zu kurz gefasst. Der Begriff wird diskutiert und interpretiert. So geht Silke Helfrich, Commons-Expertin im Umfeld der Böll-Stiftung, viel weiter. Sie ergänzt: „Commons sind von der ... Gemeinschaft geteilte Werte oder Interessensgegenstände. Sie sind ein gemeinsames Erbe ... oder was im Ergebnis einer Produktion entstand. 'Commons' bezieht sich auf alles, was zum Erhalt derer beiträgt, die eine Identität teilen: Biodiversität, Land, Wasser, Handlungswissen, (Transport-)Netzwerke, Sprache oder kulturelle Rituale.“ Sie sind aber nach Stephen Gudeman „nichts Physisches, sondern ein soziales Ereignis“. Manche nennen es auch 'commoning', das gemeingütergerechte Verhalten.

Dies ist aber nur eine Beschreibung eines Sachverhaltes. Politisch gesehen, sind Gemeingüter Güter die jedem frei zugänglich sein müssen. Zum Beispiel sauberes Trinkwasser. Dazu aber später mehr.

### **Die Tragik der Allmende - eine ideologische Phrase**

Die 'Tragik der Allmende' als rhetorische Figur entstand schon im 18. Jahrhundert. Es geht darum, dass Gemeingüter in Gemeineigentum immer schlechter gepflegt und übernutzt werden. Somit ist es besser die Gemeingüter zu privatisieren, da wenige Eigentümer das Eigentum besser achten. Dabei wird oft die Metapher der hungernden Kuh genutzt, die auf der überweideten Weide nichts zum fressen findet. All dies wird in der Tradition von Robert Malthus gesehen, der schon im 18. Jh. vor einer Übervölkerung warnte.

Das Kuriose daran ist aber, dass diese Übernutzung der Weide einer Allmende nie statt fand. Dies ist nur eine ideologische Formel Liberaler und Neoliberaler Wirtschaftswissenschaften. Damit wurde damals die Einhegungen der Wiesen in Nordengland und heutzutage Privatisierungen legitimiert. Relativ neu ist die Forderung einer starken staatlichen Hand. Die Nutzung der Ressource unterliegt dabei entweder undemokratischen staatlichen Strukturen oder privaten Unternehmen. Zum Beispiel in der Frage der Überfischung internationaler Gewässer agieren die Staaten über internationale Verträge als starke Hand gegenüber der Fischereiindustrie. Aber im Fischfang profitieren nicht die kleinen Fischereistrukturen sondern Großkonzerne von diesen Verträgen.

Das es anders geht zeigte zum Beispiel Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom in ihrer Untersuchung „Die Verfassung der Allmende“. Sie beschreibt, wie die Individuen ihre Ressourcen selbstverwaltet durch eigene kommunale oder genossenschaftliche, also kollektive Strukturen verwalten. Dabei gibt es eine sogenannte 'glaubwürdige Selbstverpflichtung' der Beteiligten wie auch das Etablieren wirkungsvoller Kontrollmöglichkeiten. Die Formen der Verwaltung sind vielfältig und basieren aber auf dem Wissen vor Ort. Erfahrungen zeigen, dass diese Form der Verwaltung besser ist als staatliche oder privatwirtschaftliche.

### **Das Soziale im Gemeingut**

Was aber ist so anders und so sozial (also gesellschaftlich) bei den Gemeingütern? Im heutigen Kapitalismus bin ich nicht eingebunden in der Diskussion um Art und Weise der Produktion. Entweder ich habe Geld und kann das Produkt kaufen oder nicht. Das ist die derzeit herrschende soziale Verkehrsform. Der staatliche Ordnungsapparat unterstützt und überwacht mich dabei (Reklamationsrecht, Gerichte und Polizei).

Bei den Gemeingütern im Gemeineigentum kann und muss ich über die Art und Weise der Produktion und Reproduktion mit den anderen NutzerInnen reden. Sei es als Genossenschaftsmitglied, in einem Hausprojekt oder kompliziert vermittelt über das Stadtparlament bei kommunalen Betrieben. Das Gute daran ist, dass sie nicht renditeorientiert bewirtschaftet wer-

den müssen. Belange der Umwelt und für das gute soziale Miteinander können Vorrang haben.

Für dieses Verhalten wird ein Begriff geprägt : 'commoning', zu deutsch: 'sich kümmern'. Dabei geht es hauptsächlich um Kooperation, um Beitragen statt Tauschen und gleichberechtigtes Mitbestimmen über die Regeln und Verantwortungsbewusstsein für das Gemeingut. Da zeigt sich aber auch das Problem bei kommunalen Betrieben, in denen diese Punkte des Sich-Mit-Kümmerns derzeit nicht verwirklicht sind. Deshalb begreifen viele Bürger auch nicht, dass die kommunalen Betriebe ihre sind und nicht so ohne weiteres verkauft werden sollten.

### **Sind Gemeingüter Gemeineigentum?**

Gemeineigentum ist erst mal nur eine Zustandsbeschreibung der Eigentumsverhältnisse eines Gutes und ein Oberbegriff für genossenschaftliches, kommunales oder anderweitig kollektives Eigentum. Theoretisch ist eine demokratische Kontrolle möglich durch die NutzerInnen-gemeinschaft. Gemeingüter dagegen könne auch privatwirtschaftlich betrieben werden, wie zum Beispiel die Berliner Wasserbetriebe oder Thames Waters. Schlechter werdende Qualität durch Abbau von Wartungsintervallen, einhergehend mit Stellenabbau, überhöhte Preise und teilweiser Zusammenbruch der Versorgung (London) sind empirische Belege für die Privatisierungen. Das bedeutet oft, dass Gemeingüter erst als Gut für alle funktionieren können wenn sie in Gemeineigentum sind.

### **Die Bestimmung der Gemeingüter ist der erste Schritt zur Demokratisierung**

Wenn wir Gemeingüter nicht nur als Beschreibung bestehender Verhältnisse verstehen, sondern als politischen Begriff, dann können wir daraus auch Forderungen ableiten. Bei Wasser liegt es den meisten Menschen auf der Hand, dass dies ein Gemeingut ist. Das dieses nicht privatwirtschaftlichen Interessen unterliegen darf. In anderen Ländern sind dies landwirtschaftliche Flächen zur Selbstversorgung, oder traditionelles medizinisches Wissen. Bei uns wäre das Gesundheitswesen so ein Punkt. Hier in Europa sollte aber auch die Versorgung mit elektrischer Energie dazu gehören. Der Verfall der Elektro-Infrastruktur (tagelanger Zusammenbruch von Stromnetzen bei Stürmen) auf Grund von Renditedruck und unsere hohe Abhängigkeit von elektrischen Strom in unserem persönlichen Umfeld zeigen dies. Und der Kampf gegen Atomkraft unterstreicht dies. Infrastruktur (Strom, ÖPNV, Eisenbahn, Wasser) als Gemeingut zu betrachten und zu demokratisieren ist eine politische Forderung die über eine Beschreibung weit hinaus geht.

Dabei sind noch viele Fragen zu klären.

Was heißt demokratisieren von Gemeingütern genau?

Wie kann das 'commoning' oder 'sich kümmern' verwirklicht werden?

Was gehört noch zu den Gemeingütern?

In diesem Sinne ist die Diskussion um Gemeingüter (Commons, Allmende) keine akademische mehr, sondern eine um das gute Leben für alle.

### **Quellen:**

[http://www.boell.de/downloads/Gemeingueter\\_Report\\_Commons.pdf](http://www.boell.de/downloads/Gemeingueter_Report_Commons.pdf)

<http://www.commoners.at/>

<http://www.gemeingueter.de/1523/die-tragik-ist-dass-man-es-uns-immer-noch-einreden-will/>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeingut>

[http://de.wikipedia.org/wiki/Tragik\\_der\\_Allmende](http://de.wikipedia.org/wiki/Tragik_der_Allmende)

<http://www.commonsblog.de/>

[http://www.buko.info/fileadmin/user\\_upload/doc/publikationen/Commons\\_zwischenstand\\_buko.pdf](http://www.buko.info/fileadmin/user_upload/doc/publikationen/Commons_zwischenstand_buko.pdf)

## **Wir fordern „Gemeingüter - Demokratisieren statt Privatisieren!“.**

Gemeingüter? Warum nicht die Commons? Schließlich gibt es dazu schon einen Nobelpreis und die links-akademische Diskussion hat hier schon viel Vorarbeit geleistet?

Aber was ist Commons? Diese Frage hören alle, die versuchen das Thema in ihrem Freundeskreis anzusprechen. Die Commons? Oder der Commons? Das Commonwealth? Commonsense? Creative Commons? Wikipedia Commons? Ganz Ironische fragen 'common frog'?

Wenn wir die Inhalte der Commons diskutieren wollen und nicht dessen Aussprache, sein Geschlecht oder konkrete Übersetzung diskutieren wollen, brauchen wir auch eine Sprache dafür. Denn: "Wo kein Name, da keine Wahrnehmung, das ist die Tragik der Commons im deutschen Sprachraum" (W. Sachs, Prof. am Wuppertal Institut)

Commons heißt nicht nur Allmende oder Gemeingüter. Auch die 'Bürgerlichen' oder das 'britische Unterhaus' sind mögliche Deutungen. Dieses Wort und sein Wortstamm hat im Englischen eine lange Geschichte und Mehrfachbedeutung. Dabei gebrauchen wir es hier im Sinne des Wortes Gemeingüter.

Commons ist kein neuer technischer Begriff, für den man erst mühevoll ein deutsches Gleichnis suchen muss. Mit Gemeingüter gibt es ein Wort unter dem sich viele irgendwas erst einmal vorstellen können. Wir müssen nun die Definition dazu schärfen und sagen was alles Gemeingüter sind: Wasser, saubere Luft, Bildung, aber auch Bahnverkehr, Elektrizität, Gesundheitswesen, Ernährung,....

Was meinen die Anderen?

Wikipedia versteht unter Gemeingut ein „Gut, das für alle frei ... zugänglich ist. Gemeingüter können vom Staat oder von privaten Anbietern (z. B. Teile des Internets ...) bereitgestellt werden. Öffentliche Güter... sind Gemeingüter mit der Eigenschaft der Nicht- Ausschließbarkeit.“ Die man quasi unerlaubt nutzen kann.

Aber wir sehen darin mehr. Es ist die Notwendigkeit lebenswichtige Güter frei zugänglich zu machen. Wie Wasser, Nahrung, Bildung,... Das kann in jedem Land etwas anders aussehen. Und es geht darum, wie über diese Gemeingüter bestimmt wird, deren Nutzungsregeln definiert werden. Nämlich kooperativ, alle gemeinsam beitragend, alle verantwortungsbewusst und gleichberechtigt.

Es ist ein Wort, dessen Inhalt schon immer politisch umkämpft ist.

Es ist ein Wort, bei dem die Neoliberalen in Erklärungsnot kommen.

Es ist ein Wort, welches aktives g e m e i n s a m e s Handeln einfordert.

Wir können den Begriff 'Gemeingut' positiv besetzen und inhaltlich schärfen. Und zwar in Blogs und Leserforen der Zeitungen, auf Demos und in Flugblättern, bei Innenstadtaktionen wie auch auf Arbeit, beim Sport oder abendlichen Podiumsdiskussionen und im Freundeskreis.

Und nun mal ehrlich, wer kann sich das beim Wort 'Commons' ernsthaft vorstellen? Deshalb: „Gemeingüter: Demokratisieren statt Privatisieren!“